

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Ulla Groskurt, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Stefan Klein, Matthias Möhle, Petra Tiemann, Uwe Schwarz und Ulrich Watermann (SPD), eingegangen am 02.03.2009

Eisengießerei Borgelt in Osnabrück - Mängel und Verstöße ohne Konsequenzen?

In der Antwort auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Stefan Wenzel und Filiz Polat (Bündnis 90/Die Grünen) in der 32. Plenarsitzung des Niedersächsischen Landtags am 20.02.2009 (TOP 29, Frage 33) hat die Landesregierung dargestellt, dass das Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück bei diversen Kontrollen des Unternehmens eine erschreckende Vielzahl von Mängeln und Verstößen gegen gesetzliche Vorgaben festgestellt hat.

Die Anwohner des Unternehmens sind verwundert darüber, dass es trotz jahrzehntelanger Beschwerden gegenüber der Gewerbeaufsicht und trotz wiederholter Versicherungen, man ginge den Beschwerden nach, offenkundig erst jetzt zu diesen Feststellungen gekommen ist.

Umgehende Konsequenzen, die zur dauerhaften Beseitigung der Mängel und Gefährdungen führen, aber auch Ahndungen derselben, werden von den Betroffenen erwartet.

Die Antwort der Landesregierung am 20.02.2009 lässt hierzu aus Sicht der Betroffenen viele Fragen offen.

So ist die Firma Borgelt zwar im Jahr 2007 zur Beseitigung der Mängel im Bereich Arbeitsschutz aufgefordert worden, es fehlt aber jede Aussage, ob eine entsprechende Kontrolle durch das Gewerbeaufsichtsamt hinsichtlich des Vollzuges erfolgt ist und was diese gegebenenfalls ergeben hat. Das Gleiche gilt für die Frage, ob wegen der Verstöße Sanktionen, z. B. in Form eines Bußgeldes, verhängt worden sind. Hinsichtlich der Messergebnisse der Arbeitsplatzgrenzwerte ist offengeblieben, was die Erörterung der Ergebnisse mit dem Unternehmen ergeben hat, welche Maßnahmen für erforderlich gehalten werden und ob diese bereits umgesetzt wurden.

Bei regelmäßigen Überprüfungen des Gewerbeaufsichtsamtes in der Umgebung der Firma Borgelt, u. a. aufgrund von Beschwerden der Anwohner, sind wiederholt Unregelmäßigkeiten (Staub- und Lärmimmissionen z. B. aufgrund von Undichtigkeiten an Dach und Schornstein) und Mängel festgestellt worden. Nach den Ausführungen der Landesregierung ist das Unternehmen jeweils zur Beseitigung aufgefordert worden. Für die Betroffenen ist nicht nachvollziehbar, dass ein Unternehmen jahrzehntelang ohne oder zumindest ohne nennenswerte Sanktionen in dieser Weise betrieben werden kann und dass nicht mit Nachdruck für einen dauerhaft ordnungsgemäßen Betrieb gesorgt wird.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welches sind die aus den Gutachten von Oktober 2008 erkennbaren Maßnahmen, mit deren Umsetzung wann begonnen wurde?
2. Ist eine Kontrolle hinsichtlich der Beseitigung der Mängel im Bereich Arbeitsschutz erfolgt, und was hat diese ergeben?
3. Welche Sanktionen, z. B. in Form von Bußgeldern, sind wegen der arbeitsschutzrechtlichen Verstöße verhängt worden? Falls keine Sanktionen ergriffen wurden, warum nicht?
4. Welche Sanktionen, z. B. in Form von Bußgeldern, sind wegen Verstößen, die über arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen hinausgehen, verhängt worden? Falls keine Sanktionen ergriffen wurden, warum nicht?

5. Was hat die Erörterung der Messergebnisse der Arbeitsplatzgrenzwerte mit der Firma Borgelt ergeben, welche Maßnahmen werden für erforderlich gehalten, sind diese bereits umgesetzt worden, und ist die Umsetzung gegebenenfalls kontrolliert worden?
6. Wie oft ist die Umgebung des Unternehmens vor Ort durch Mitarbeiter des Gewerbeaufsichtsamtes in den vergangenen drei Jahren überprüft worden?
7. In wie vielen Fällen wurden Mängel festgestellt, zu deren Beseitigung die Geschäftsführerin aufgefordert wurde?
8. Wurde der Vollzug kontrolliert? Falls ja, in wie vielen Fällen wurde eine Missachtung der Anordnung festgestellt?
9. Welche Sanktionen, z. B. in Form von Bußgeldverfahren, wurden bei dann festgestellten Mängeln bzw. Verstößen ergriffen? Falls keine Sanktionen ergriffen wurden, warum nicht?

(An die Staatskanzlei übersandt am 05.03.2009 - II/721 - 252)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt und Klimaschutz
- 17-01425-7-05-006 -

Hannover, den 04.05.2009

Die Eisengießerei Borgelt betreibt am Standort Triftstraße 44 in Osnabrück eine nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftige Anlage gemäß Nr. 3.7 Spalte 2 des Anhangs zur 4. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren). Das Gießen findet an einem Tag pro Woche - überwiegend am Freitag - statt. Die Firma Borgelt liefert hauptsächlich Gusskörper für Presswerkzeuge an die Automobilindustrie. Im Laufe der Jahre ist die Wohnbebauung immer näher an die Gießerei herangerückt.

Vermehrte Beschwerden aus der Nachbarschaft über Immissionen des Unternehmens wurden bis ca. Mitte 2005 gegenüber der zuständigen Überwachungsbehörde, dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt (GAA) Osnabrück, nicht vorgetragen. Ab Mitte 2005 bzw. ab 2006 wurden vermehrt Beschwerden verzeichnet. Aufgrund der vermehrten Beschwerden wurde die Überwachungstätigkeit des GAA Osnabrück verstärkt. Insgesamt wurde die Firma Borgelt, bezogen auf die organisatorischen Vorgaben der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter in Niedersachsen, um ein Vielfaches häufiger und im Beschwerdefall, soweit personell möglich, grundsätzlich immer überprüft. Das GAA Osnabrück hat nachvollziehbar dargelegt, dass es Beschwerden von Anwohnern oder Nachbarn umgehend nachgeht. Es ist nicht erkennbar, dass das GAA Osnabrück seinen Aufsichtspflichten nicht nachkommt.

Zur Ermittlung der konkreten Immissionssituation in der Nachbarschaft des Betriebes wurde die Firma Borgelt vom GAA Osnabrück bereits im Frühjahr 2007 zu umfangreichen Messungen angehört und diese wurden im Juli 2007 angeordnet.

Die Anordnung war nach der Entscheidung des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts (OVG) im August 2008 vollziehbar. Trotz der aufrecht erhaltenen Beschwerde beim OVG wurden von der Firma Borgelt bereits vor dem Beschluss Messungen in Auftrag gegeben und durchgeführt.

Im Oktober 2008 wurden dem GAA Osnabrück Gutachten zu

- Emissionsmessungen in der Abluft der Entstaubungsanlage des Kaltwindkupolofens und in der Hallenluft sowie den Zusatzbelastungen an Luftschadstoffen,
- der Geräuschsituation in der Nachbarschaft,
- olfaktometrischen Messungen zur Bestimmung der Geruchsemissionen und

– Erschütterungen

übermittelt. Die Gutachten wurden vom GAA Osnabrück und dem GAA Hildesheim, Zentrale Unterstützungsstelle Luftreinhaltung und Gefahrstoffe, geprüft. Gegenstand der Prüfung durch die Gewerbeaufsichtsämter war insbesondere, ob die durchgeführten Messungen und die Messberichte den Anforderungen der TA Luft entsprechen bzw. ob aufgrund der Messergebnisse Maßnahmen zum Schutz der Nachbarschaft vor erheblichen Belästigungen oder vor Gesundheitsgefahren zu treffen sind. Die Prüfung war insbesondere vor dem Hintergrund der nach Nr. 5.3.2.4 TA Luft erforderlichen Berücksichtigung der Messgenauigkeit bei der Bewertung der Messergebnisse besonders aufwendig.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Die Bewertung der im Oktober 2008 vorgelegten Gutachten zeigt folgende Ergebnisse:

Für Lärm- und Geruchsmissionen ist eine Gesundheitsgefährdung auf der Basis der ermittelten Immissionen nicht festgestellt worden. Das GAA Osnabrück hat die Firma Borgelt mit Datum vom 24.03.2009 zu einer entsprechenden Anordnung mit Vorgaben zur Erstellung einer gutachterlichen Stellungnahme zu den möglichen Minderungsmaßnahmen für Lärm und Gerüche als Vorbereitung einer dann folgenden Anordnung der ermittelten emissionsmindernden Maßnahmen angehört. Am 16.04.2009 wurde die Anordnung für eine gutachterliche Stellungnahme erlassen.

Die Immissionsprognose, die durch Messung der Konzentrationen von Schwebstaub (PM10), Staubniederschlag, Blei, Benzol, Kohlenmonoxid, Schwefeloxiden und Stickoxiden an den Arbeitsplätzen und den ermittelten Hallenluftwechselraten durch eine Ausbreitungsrechnung erstellt wurde, zeigt an den 18 Beurteilungspunkten mit einer Ausnahme keine Überschreitungen von Werten zum Schutz der menschlichen Gesundheit.

Die Firma Borgelt hat dem GAA Osnabrück mitgeteilt, dass es mit Bekanntwerden der geprüften Messergebnisse für Benzol das Bindemittel für den Formsand ersetzt hat. Durch Verwendung eines ethanol- anstelle eines phenolhaltigen Bindemittels für den Formsand wird erwartet, dass die Gesamtbelastung an Benzol unterhalb des Benzolimmissionsgrenzwertes von $5,0 \mu\text{g}/\text{m}^3$ liegen wird. Der messtechnische Nachweis hierüber ist noch zu führen. Dazu hatte das Unternehmen gegenüber dem GAA Osnabrück die Durchführung von Messungen Anfang 2009 mündlich zugesagt. Da allerdings Verzögerungen in der Abwicklung der Auftragsvergabe festzustellen waren, wurde die Firma Borgelt vom GAA Osnabrück mit Datum vom 24.03.2009 zu einer entsprechenden Anordnung mit konkreten Vorgaben zu den Benzolimmissionsmessungen angehört. Am 16.04.2009 wurde die Anordnung erlassen.

In Bezug auf Erschütterungen sind nach Angaben des Gutachters ergänzende Messungen erforderlich, da bestimmte betriebliche Vorgänge während der Messung nicht vorkamen und daher nicht erfasst werden konnten. Entsprechende Kontakte zu den Nachbarn, an deren Häusern zu messen ist, wurden vom GAA Osnabrück bereits unmittelbar nach Vorlage der Gutachten vorgenommen. Der Bereich Erschütterungen konnte noch nicht abgeschlossen werden, da Gespräche zwischen Nachbarn und Gutachter über mögliche Messtermine noch nicht abgeschlossen sind. Auch für den Bereich Erschütterungen ist beabsichtigt, eine entsprechende Anordnung zu erlassen, wenn Grenzwerte überschritten werden.

Zu 2 und 5:

Im März 2007 wurde vom GAA Osnabrück eine Systemprüfung mit anschließendem Revisionschreiben (Mängelschreiben) vom 02.05.2007 durchgeführt. Im Rahmen der Systemprüfung wurden beispielsweise das Fehlen von Teilen der Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung von verschiedenen Betriebsanweisungen und Unterweisungen sowie das Fehlen von Messungen zur Feststellung von Gefahrstoffen am Arbeitsplatz festgestellt.

Im Juni 2007 wurde die Firma Borgelt gemäß § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz zur beabsichtigten Anordnung zur Durchführung der Arbeitsplatzmessungen angehört. Die Firma hat daraufhin Kontakt zur zuständigen Berufsgenossenschaft (BG) aufgenommen und es erfolgte im selben Monat eine Abstimmung über die erforderlichen Messungen zwischen GAA Osnabrück und Berufsgenos-

senschaft. Ein Mitarbeiter des GAA Osnabrück hat an den Mitte Juli 2007 stattgefundenen Arbeitsplatzmessungen der BG teilgenommen. Anfang November 2007 wurden von der BG Messberichte zur Lärmermittlung am Arbeitsplatz und über die Messung von Gefahrstoffen in der Luft in Arbeitsbereichen (Schlichtehalle, Gießerei und Putzerei) übermittelt. Die Besprechung der Messergebnisse und die Abstimmung der weiteren Maßnahmen erfolgte Ende 2007 mit der Firmeninhaberin. Aufgrund dieser Besprechung wurde dem GAA Osnabrück die Mitteilung des bestellten Betriebsarztes, Facharzt für Arbeitsmedizin, an die Firma Borgelt zur fraglichen Benzolbelastung der Mitarbeiter übermittelt. Nach der arbeitsmedizinischen Einschätzung ist eine spezifische Untersuchung der Arbeitnehmer nach Biomonitoring nicht notwendig; die Ergebnisse der Probanden lagen sämtlich unter einem viertel Expositionsäquivalent für krebserzeugende Stoffe (EKA-Wert). Aufgrund des Gesprächs wurden von der Firma verschiedene Maßnahmen ergriffen, um arbeitsschutzrechtliche Vorgaben einzuhalten (Bereitstellung bzw. Austausch persönlicher Schutzausrüstungen, Atemschutz, etc.). Im Februar 2009 hat die Berufsgenossenschaft mitgeteilt, dass sie derzeit keine Notwendigkeit zur Durchführung erneuter Arbeitsplatzmessungen sieht.

Zu 3, 4 und 9:

Sanktionen in Form von Bußgeldern wurden nicht verhängt, da nach Angaben des GAA Osnabrück kein Anlass zur Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren bestand.

Zu 6:

Detaillierte Protokolle der Überprüfungen vor Ort werden vom GAA Osnabrück seit November 2007 archiviert. Danach haben bis heute ca. 50 Überprüfungen vor Ort stattgefunden.

Zu 7:

Bei den häufigen Vor-Ort-Überprüfungen wurden sehr viele Undichtigkeiten entdeckt und beseitigt. Diese Maßnahmen haben nach Angaben des GAA Osnabrück dazu geführt, dass Nachbarn kritisierten, der ursprüngliche, monierte Zustand bei den Messungen in 2008 sei nicht mehr gegeben und sie gegenüber dem GAA Osnabrück die Befürchtung äußerten, dass der Betrieb bei nachlassender Kontrolle wieder in den alten Zustand der Anlagen zurückfalle.

Das GAA Osnabrück teilt weiterhin mit, dass die von dort festgestellten Mängel grundsätzlich bis zum nächsten Gießtag beseitigt werden mussten und, wie bei den nachfolgenden Kontrollen festgestellt wurde, auch beseitigt waren. Bei allen Kontrollen, bei denen Mängel festgestellt wurden, hat die Firmeninhaberin sofort die Mängelbeseitigung zugesagt und dies nachweislich auch erledigt.

In diesem Zusammenhang teilt das GAA Osnabrück allerdings auch mit, dass die Betriebsanlagen der Firma Borgelt zum Teil sehr alt sind. Die vom GAA Osnabrück festgestellten Mängel waren deshalb in der Regel kleinere Undichtigkeiten an der Abgasleitung, dem Filtersystem oder dem Ofenabgas erfassungssystem, die mit verhältnismäßig geringem Aufwand beseitigt werden konnten. Zur Anpassung der Gesamtanlage an den Stand der Technik (TA Luft bzw. BVT-Merkblätter) wurden die entsprechenden Anordnungen getroffen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 hingewiesen.

Zu 8:

Ja, regelmäßig in derselben Woche nach Feststellung von Mängeln durch Mitarbeiter vor Ort. Die Kontrolle erfolgte in der Regel im Zusammenhang mit den Vor-Ort-Überprüfungen des GAA Osnabrück an den Gießtagen oder wenn außergewöhnliche Ereignisse von Nachbarn gemeldet wurden.

Verstöße gegen Aufforderungen zur Beseitigung von Mängeln wurden vom GAA Osnabrück nicht festgestellt. Wären Verstöße im Sinne des Arbeits- oder Immissionsschutzes festgestellt worden, so wären entsprechende Maßnahmen, z. B. Bußgeldverfahren, Anordnungen gemäß Arbeitsschutzgesetz bzw. Bundes-Immissionsschutzgesetz, getroffen worden. Das GAA Osnabrück teilt mit, dass es Ziel aller Maßnahmen sei, Mängel möglichst zeitnah durch die Firma Borgelt beseitigen zu lassen, ohne dass sich Verzögerungen durch Beschreiten des Verwaltungsrechtswegs ergeben.

Hans-Heinrich Sander